



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kleine Viecherei

Marianne Queisner, Chausseeberg 13, 17429 Mellenthin

- 1) Das Vertragsverhältnis kommt durch die Betätigung einer Buchung seitens der Kleinen Viecherei (nachfolgend KV genannt) bzw. durch Annahme eines Angebotes der KV durch den Gast zustande.
- 2) Soweit einzelvertraglich nicht in Textform etwas anderes vereinbart wird, ist eine Anzahlung i.H.v. 30% des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtübernachtungspreises innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Buchung zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen, die die Einhaltung der vorstehenden Frist nicht mehr ermöglichen, ist die Anzahlung sofort zur Zahlung fällig. Vor vollständiger Erfüllung der Anzahlungspflicht ist die KV berechtigt die vereinbarte Leistung zurückzubehalten. Der Restbetrag, der sich aus der Buchung und dem Aufenthalt ergebenden Zahlungspflichten ist am Vorabend der Abreise in bar fällig.
- 3) Das bestehende Vertragsverhältnis kann von dem Gast durch Erklärung in Textform ganz oder teilweise gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung bis zu 6 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, so ist kein Ausfallgeld, bis zu 2 Wochen vorher 30% des vereinbarten Gesamtpreises und bei späteren Kündigungen 70% des vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen. Auf das Ausfallgeld kann die KV ganz oder teilweise verzichten, wenn und soweit die gebuchten Leistungen statt von dem Gast von Dritten in Anspruch genommen und bezahlt werden, oder, soweit der Gast nachweist, der Ausfall der KV geringer war.
- 4) Die KV ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere von der KV nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, App. unter irreführenden oder falschen Tatsachen, z.B. den Gast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden, sowie wenn die KV die Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des App. den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der KV gefährden könnte. Ist der Rücktritt der KV berechtigt hat der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- 5) Für den Aufenthalt erkennt der Gast die in der KV aushängende Hausordnung als verbindlich an. Unabhängig von der Hausordnung ist es auf der Anlage und in den App. nicht gestattet zu rauchen. Ausnahme stellt die Raucherecke dar. Das Mitbringen von Haustieren ist ebenfalls nicht gestattet.
- 6) Die KV ist verpflichtet die reservierten App. am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wann immer möglich, werden App., falls notwendig auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.
- 7) Gebuchte App. stehen dem Gast am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das App. erst nach 10.00 Uhr, kann die KV bei einer zur Verfügungstellung bis 16.00 Uhr 50%, ab 16.00 Uhr 100% des Logispreises für diesen Tag zusätzlich verlangen.
- 8) Durch den Gast oder seine Angehörigen beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der App. oder der Anlage, müssen vom Gast der KV gemeldet und ersetzt werden.
- 9) Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz der KV zuständigen Gericht vereinbart.
- 10) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.